Stellungnahme zu der Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Nürnberg von PA/D vom 22.09.2026

Die GSBV bedankt sich für den Beschäftigungsbericht der Jahre 2024 bis 2025 und die Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen sowie für Ihre intensive Bemühungen, schwerbehinderte Menschen in die Dienststellen zu integrieren.

I. Grundlagen

Bereits in der Wahlkampfphase, vor der Kommunalwahl, wurden die Überlegungen der zukünftigen Ausrichtung der Stadtverwaltung auch bei den Schwerbehindertenvertretungen mit großem Interesse verfolgt, insbesondere, welche Auswirkungen diese auf die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen haben werden. Da die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen und die Gesamtschwerbehindertenvertretung sehr flexibel agieren und Zusammenarbeiten, konnte dies bewältigt werden.

Situation bei der Stadt Nürnberg

Schwerbehindertenquote

Wie bereits im Bericht erwähnt, ist die Beschäftigtenquote weiterhin unter 10 % (2023: 9,83 %, 2024: 9,59 %, 2025:9,64 %). Diese Entwicklung beruht überwiegend auf Beschäftige, die vorzeitig in den Ruhestand gehen und Abschläge in Kauf nehmen (siehe Abgänge im Beschäftigungsbericht). Viele Beschäftigte sind auch auf Grund von Erwerbsunfähigkeiten aus dem Arbeitsleben ausgeschieden. Ein Indikator hierfür ist die steigende Arbeitsbelastung und die damit verbundene Überlastung der Beschäftigten.

Weiterhin ist erfreulich, dass schwerbehinderten Beschäftigten eingestellt werden. Dies betrifft auch schwerbehinderte Auszubildende und Anwärter*innen, die sich gerne bei der Stadt Nürnberg engagieren.

Reha-Arbeitsplätze

Damit arbeitslose schwerbehinderte Menschen eine Möglichkeit für den ersten Arbeitsmarkt erhalten, hat der Stadtrat im POA vom 20.09.1988 die Möglichkeit beschlossen, Reha-Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Im damaligen Beschluss waren dies noch 10 VK Reha-Arbeitsplätze, die mit der Abspaltung der Städtischen Werke und des Klinikums reduziert worden sind. Ob die Reha-Arbeitsplätze bei den städtischen Werken (2 VK) und dem Klinikum (1 VK) weiterhin existieren, ist uns leider nicht bekannt. Die städtischen Stellen sind auf zwei Jahre begrenzt, um den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, sich innerhalb der Stadtverwaltung zu integrieren und werden aus dem Gesamthaushalt finanziert.

Zu unserem Bedauern sind weiterhin 2,91 VK von insgesamt 7 VK dauerhaft besetzt, d.h. bereits viel länger als die eigentlich vorgesehenen zwei Jahre. Die Bemühungen der Dienststellen, die Beschäftigten auf Stellen im Stellenplan A zu überführen bzw. Stellen zu schaffen, haben bisher nur begrenzt zum Erfolg geführt. Als Beispiel kann hier der langjährige Stellenschaffungsantrag für die GSBV (seit 2013) genannt werden. Da dieser Stellenschaffungsantrag seit 2013 abgelehnt wurde, wird davon ausgegangen, dass weiterhin der politische Wille nicht vorhanden ist, hier eine Stelle zu schaffen.

Die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen, die Gesamtschwerbehindertenvertretung sowie das Personalamt ermitteln bei den Vorstellungsgesprächen bereits geeignete schwerbehinderte Menschen, die zwar nicht für die ausgeschriebene Stelle, aber für einen befristeten Reha-Arbeitsplatz in Frage kommen.

Anmerkung: In den folgenden Ausführungen wird – soweit nicht relevant – nicht zwischen „schwerbehindert“ und „gleichgestellt“ unterschieden.

Erfreulich sind die Besetzungen der Reha-Arbeitsplätze von Ref. I/SSE, Ref. V und J, die im Berichtszeitraum besetzt werden konnten. Die Stelle von PA konnte erst im Jahr 2026 besetzt werden. Für das noch freie Kontingent sind die GSBV und PA im stetigen Austausch, um hier noch schwerbehinderten Meschen eine Inklusion zu ermöglichen.

Die GSBV bedankt sich, dass die Möglichkeit der Reha-Arbeitsplätze gegeben ist und wünscht sich für die Zukunft, dass diese weiterhin bestehen bleiben. Diese Stellen dienen zur Inklusion von schwerstbehinderten Menschen und zeigen, dass die Stadt Nürnberg ein sozialer Arbeitgeber ist und für die Inklusion steht.

Sicherung der Beschäftigung von schwerbehinderten Beschäftigten durch Maßnahmen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen/Beschäftigungssicherungszuschuss
Wie im Beschäftigungsbericht erwähnt, ist der Beschäftigungssicherungszuschuss ein sehr gutes Instrument um schwerbehinderte, beeinträchtigte Beschäftigte zu unterstützen und den Dienststellen einen Spielraum zu lassen, um einen Ausgleich für die Beeinträchtigungen zu erhalten.

Der Zuschuss des Zentrum Bayern Familie und Soziales sowie der Aufstockungsbetrag der Gesamtstadt wird in Aufstockungsstunden umgerechnet und dient als Ausgleich für die Beeinträchtigungen und kommt dem schwerbehinderten Beschäftigten zugute. Diese können so ihre Arbeitsleistung erbringen und werden mit ihren persönlichen Handicaps integriert.

Wir bedanken uns für Mitteilung Nr. 38, dass trotz der haushaltswirtschaftlichen Sperre der Beschäftigungssicherungszuschuss und der Aufstockungsbetrag ausgenommen wurde. Dies zeigt auch, dass die Stadt Nürnberg hier die Inklusion lebt und diese wahrnimmt. Wir hoffen, dass die Politik dies würdigt und der Aufstockungsbetrag nicht dem Sparziel unterworfen wird, dies könnte sonst zum Wegfall des freiwilligen Beschäftigungssicherungszuschusses vom Zentrum Bayern Familie und Soziales führen. Dies würde der sozialen Arbeitgeberin nicht gutstehen.

Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung, Homeoffice und mobiles Arbeiten
Die Entwicklungen bei der Stadt Nürnberg, dass ergonomische Arbeitsausstattungen langsam Standard werden, freut uns sehr. Bei Hilfsmittel, die über 1.000 EURO liegen, wurden bei den jeweiligen Drittmittelträger Anträge gestellt.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung begrüßt auch, dass weiterhin in der Dienstvereinbarung eine Abweichung der 50% Regelung für Homeoffice bei Bedarf geregelt ist. Dies und mobiles Arbeiten dient weiterhin zur Inklusion von Beschäftigten, die sich gerne mit ihrer Arbeitskraft einbringen möchten. Die Technik ist in den letzten Jahren so weit fortgeschritten, dass hier viele Möglichkeiten offenstehen. Auch die interne Kommunikation kann durch entsprechende Software aufrecht erhalten bleiben, selbst wenn nicht alle Beschäftigten im Büro sind.

So wird die Beschaffung der benötigten Laptops für die Ausstattung des Stadthaus Q geplant, um das aktivitätsbasierte Bürokonzept umzusetzen. Die Planungen für die barrierefreie Ausstattung der Arbeitsplätze und Umsetzung der personenbezogenen Voraussetzungen schreitet voran.

Stadthaus Q
Die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen und die Gesamtschwerbehindertenvertretung waren größtenteils bei den Planungen der Mietfläche involviert. Wir sind alle gespannt, wie das Ergebnis aussieht und wie die Umsetzungen der Barrierefreiheit erfolgt ist. Sobald mit dem aktivitätsbasiertem Bürokonzept gearbeitet wird, werden Nachsteuerungsmöglichkeiten erörtert.

Anmerkung: In den folgenden Ausführungen wird – soweit nicht relevant – nicht zwischen „schwerbehindert“ und „gleichgestellt“ unterschieden.

Weiterbildung
Einen großen Dank möchten wir für die vom Personalamt finanzierten Fortbildungen für die Vertrauenspersonen und deren Stellvertretern aussprechen. Im Berichtszeitraum wurden 2024 11 und 2025 12 Fortbildungen durchgeführt. Die Fortbildungsangebote werden von den Vertrauenspersonen angeregt und die Organisation wird von der Verwaltungskraft der Gesamtschwerbehindertenvertretung erledigt. Die Kosten werden vom Personalamt übernommen.

Die Fortbildungen werden immer sehr kostengünstig ggf. auch kostenfrei organisiert und erfreuen sich so großer Beliebtheit, dass oftmals nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können. Hier wird auf den städtischen Haushalt bereits seit Jahren Rücksicht genommen.

Intensivierung der Ausbildungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen
Ein großes Anliegen der GSBV ist es, schwerbehinderten Menschen die Möglichkeit einer Ausbildung bei der Stadt Nürnberg zu eröffnen.

Wir sehen hier aber noch Verbesserungsbedarf und hoffen auf eine höhere Akquise von schwerbehinderten Menschen.

Die GSBV wird sich weiterhin als Ausbildungsdienststelle engagieren, da die Auszubildenden und Anwärter hier einen sehr umfangreichen Überblick über die Stadtverwaltung erhalten.

Sensibilisierung der Führungskräfte
Wir freuen uns, dass das Personalamt im Modul Führungsverantwortung auf die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen als Führungskräfte eingeht. Gerne kann zukünftig die GSBV diesen Part übernehmen oder unterstützen.

Städtische Töchterunternehmen und andere kommunale Arbeitgeber
Die Gesamtschwerbehindertenvertretung arbeitet mit den Schwerbehindertenvertretungen der städtischen Töchter sowie anderen kommunalen Arbeitgebern sehr eng zusammen. Hier ist ein Austausch vorhanden und diese berichten von den gleichen Entwicklungen wie bei der Stadt Nürnberg.

Digitale Stadtverwaltung/Barrierefreie Software
Um das Bewusstsein für Barrierefreiheit, insbesondere bei Software, innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg zu stärken, wurde, zusammen mit IT, im Leitfaden zu Kosten von IT-Maßnahmen / IT-Projekten ein entsprechender Punkt aufgenommen. Damit wird verdeutlicht, dass fehlende Barrierefreiheit auch finanzielle Folgen haben kann.

Die Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz entwickeln sich mehr und mehr weg von Frage- und Antwortanwendungen, hin zu echten Programmen. Die GSBV wünscht sich hier von politischer Stelle eine Einflussnahme auf die Hersteller, dass auch in dieser neuen Technologie die Belange von Behinderten mehr beachtet werden.

Für die Markterkundung wurde ein Fragebogen zur Barrierefreiheit, zusammen mit der IT, der Beschaffungsstelle und Herrn Ref. I/II entwickelt. Dieser soll bei allen Beteiligten bereits frühzeitig das Thema Barrierefreiheit ins Bewusstsein rücken. Dieser Fragebogen ist eine große Hilfe bei einer groben Vorauswahl. In der Praxis muss für den Einzelfall jedoch die Zugänglichkeit geprüft werden. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Schwerbehinderten bedanken, die neben ihrer Arbeit auch neue Programme testen, um zu sehen, ob und wenn ja Änderungen vorgenommen werden müssen, damit sie später damit arbeiten können.

Anmerkung: In den folgenden Ausführungen wird – soweit nicht relevant – nicht zwischen „schwerbehindert“ und „gleichgestellt“ unterschieden.

Zukunft
Im November 2026 werden die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen neu gewählt, im Dezember 2026 folgt die Neuwahl der Gesamtschwerbehindertenvertretung. Die Organisation und Durchführung werden überwiegend von der Gesamtschwerbehindertenvertretung übernommen. Die Kosten werden von den Geschäftsbereichen übernommen und wir bedanken uns für die überwiegend gute Zusammenarbeit.

Die Grundschulungen der neugewählten Vertrauenspersonen sind bereits organisiert und werden sehr kostengünstig vom Zentrum Bayern Familie und Soziales sowie vom Integrationsfachdienst übernommen. Es fallen keine weiteren Kosten für Dozenten und Räume an. Wir bedanken uns daher beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik für die kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Wir wünschen uns, dass
- die Stadt Nürnberg die Anforderungen an die Barrierefreiheit bei Software weiter vehement fordert und Vorreiterin bei der Barrierefreiheit bleibt. Hier ist weiterhin Überzeugungsarbeit zu leisten.

- die Inklusion weiterhin ein großer Bestandteil der Stadt Nürnberg als Arbeitgeberin bleibt und dies auch der politische Wille bleibt.

- trotz der Haushaltslage der Aufstockungsbetrag weiterhin gewährt wird.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung wird sich weiterhin dafür einsetzten, dass die Stadtverwaltung ein sozialer Arbeitgeber bleibt und dies auch im Sinne der Inklusion wahrnimmt.

II. Ref. I z. K.

III. Ref. I POA

Nürnberg, 21.09.2026
GSBV

gez. Völkel (47 67)

In Abdruck:
GPR
Inklusionsbeauftragte

Anmerkung: In den folgenden Ausführungen wird – soweit nicht relevant – nicht zwischen „schwerbehindert“ und „gleichgestellt“ unterschieden.